

# Frühlingsfest 2026



## Erziehungsbeauftragung - Mindestalter: 16 Jahre -

„Muttizettel“ (gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

für  Samstag, 09.05.2026

für  Mittwoch, 13.05.2026

Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass folgende Person die Erziehungsaufgaben und Aufsichtspflicht für unser Minderjähriges Kind (mindestens 16 Jahre alt!) wahrnimmt.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Erziehungsbeauftragten

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer des Erziehungsbeauftragten

\_\_\_\_\_  
PLZ / Wohnort der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
PLZ / Wohnort des Erziehungsbeauftragten

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer des Erziehungsbeauftragten

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Kindes

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum des Kindes

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Jugendlichen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsbeauftragten

### HINWEISE

- Bei Jugendlichen unter 16 Jahren dürfen die Erziehungsaufgaben und die Aufsichtspflicht nur von den Erziehungsberechtigten wahrgenommen werden!
- Eine Kopie geht an den Veranstalter, eine behält der Jugendliche.
- Während der Beauftragung ist dieses Formular mitzuführen.
- Die Erziehungsbeauftragung kann nur für den jeweiligen Abend erteilt werden.
- Der Erziehungsbeauftragte muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen vor Ort sein.
- Der Erziehungsbeauftragte muss volljährig sein .